



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Schäumanlage zur Herstellung von Thermobehältern

vom 20.12.2021

Betreiber: Firma TKT GmbH am Standort: Zum Möhnewehr 25 in 59755 Arnsberg

Die Firma TKT betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen für Thermobehälter (Nr. 5.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 21.10.2021
Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17 Personenstd.
Gesamtaufwand: 25 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),
Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 21.07.2011, Az.: 53-DO-0099/10/0511.2-PV; § 52 BImSchG; § 100 WHG

Ergebnis der Überwachung: erheblicher Mangel:
Verstoß durch nicht durchgeführte Emissionsmessungen, wodurch der Ausschluss von Umweltbeeinträchtigungen nicht nachgewiesen werden kann.
Hinweis: Die Messungen wurden mittlerweile durchgeführt. Aus den übermittelten Messberichten gehen keine Überschreitungen von Emissionsbegrenzungen hervor.

geringfügiger Mangel:

Die Telefonnummer der Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV war im Alarm- und Notfallplan nicht hinterlegt.

Hinweis: Der Alarm- und Notfallplan wurde am 29.10.2021 angepasst, womit dieser Mangel beseitigt wurde.

geringfügiger Mangel: Merkblätter gem. § 44 AwSV fehlten.

Hinweis: Die Merkblätter wurden am 21.10.2021 erstellt, womit dieser Mangel beseitigt wurde.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Der Betreiber hat die festgestellten Mängel bereits beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.